

Handreichung zur Hausordnung

Im Folgenden werden die ausgewählten Regelungen der Hausordnung, die sich von der bisherigen Fassung besonders unterscheiden, sowie die damit verfolgten Ziele verständlich beschrieben. Vorwegzunehmen ist, dass die Universität auch weiterhin ein vielfältiger Ort sein soll, an dem sich Studierende und Beschäftigte wohlfühlen und sich gerne aufhalten. Die Hausordnung soll hierfür einen Rahmen schaffen und transparente Regeln aufstellen. Es soll jedoch nicht die Folge sein, dass proaktiv nach Hausrechtsverstößen gesucht und entsprechende Kontrollen auf dem Campus durchgeführt werden.

Stärkung des Hausrechts

Das Hausrecht wird gestärkt und der gelebten Praxis an der Universität angepasst. Während das Hausrecht früher noch schriftlich vom Präsidium auf ausgewählte Personen übertragen wurde, übt die Leitung einer Organisationseinheit mit dieser Hausordnung automatisch das Hausrecht der ihr zugewiesenen Fläche aus. Darüber hinaus können hausrechtsbefugte Personen außerhalb der regulären Dienstzeit nun auch bei Eilbedürftigkeit vorläufige Anordnungen treffen. Dazu zählen beispielsweise Hausmeister, Sportwarte, das Schwimmbadpersonal und der Sicherheitsdienst.

Hausverbote

Bei nachhaltigen und schwerwiegenden Verstößen gegen das Hausrecht können die Hausrechtsberechtigten kurzzeitige Hausverbote mündlich aussprechen. Das erhöht die Sicherheit und stärkt die Handhabe gegenüber Personen, die sich das Recht herausnehmen den Universitätsbetrieb gravierend zu stören. Grundsätzlich ist – wie bisher – bei längerfristigen Hausverboten eine schriftliche Anordnung durch das Präsidium notwendig.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchverbot in den Universitätsgebäuden ist nicht neu und war bereits Bestandteil der früheren Hausordnung. Neu ist dagegen die Regelung wie mit anderen Drogen, z.B. Cannabis und Alkohol, umgegangen wird. Auch hierbei gibt es Grundsätze und Ausnahmeregelungen. So ist der Konsum von Cannabis grundsätzlich untersagt, jedoch erlaubt, wenn er ärztlich verschrieben wird.

In der Vergangenheit kam es auf dem Campus der Universität gelegentlich zu Vorfällen, die durch übermäßigen Alkoholkonsum verursacht wurden und zu problematischen Situationen, Ruhestörung, Verschmutzungen im Innen- und Außenbereich sowie zu Mitmachzwängen geführt haben. Ausnahmen sind aber auch hier möglich und können beim Raum- und Veranstaltungsbüro beantragt werden. Diese Maßnahme soll dazu dienen ausufernde Veranstaltungen zu minimieren und die Veranstalter*innen dahingehend zu sensibilisieren.

Mitbringen von Tieren in die Universität

Im Jahr 2023 ist die Assistenzhundeverordnung in Kraft getreten. Darin ist die Ausbildung, Prüfung und Anerkennung von Assistenzhunden geregelt, um Menschen mit Behinderungen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Barrieren abzubauen. Dieser Aspekt wurde in die Hausordnung aufgenommen, um betroffenen Personen mit ihren Assistenzhunden die Teilhabe am Universitätsleben zu erleichtern.

Fotografieren und Filmen

Insbesondere aus Datenschutzgründen und zum Schutz von Studierenden und Beschäftigten ist in der Hausordnung geregelt wie mit Film-, Foto- und Tonaufnahmen umzugehen ist. Ausnahmen von einer grundsätzlichen Untersagung sind in begründeten Fällen möglich und können von der verantwortlichen Stelle gestattet werden.

Verhalten im Notfall, bei Schäden und drohenden Schäden

Ein wichtiger neuer Punkt ist, dass im Notfall die Polizei oder Feuerwehr direkt selbst gerufen werden kann, ohne sich erst an anderer Stelle die Zustimmung dafür zu holen. Ein Notfall kann beispielsweise ein Brandfall, eine Bedrohungssituation oder eine gegenwärtige Gefahr sein. Das Wissen um diese Möglichkeit soll das Sicherheitsempfinden auf dem Campus verbessern.

Ordnung des Verkehrs auf dem Campus

Die Nutzungsbedingungen der Parkflächen werden konkretisiert und verbessert. Die Nutzung ist ausschließlich Mitgliedern, Besuchern und Angehörigen der Universität gestattet. Dadurch wird es einfacher, Fremdarker von den Flächen fernzuhalten oder ggf. entfernen zu lassen. Gerade in den Wintermonaten, wenn viele vom Fahrrad auf das Auto umsteigen, entstehen Parkplatzprobleme aufgrund der zahlreichen Fremdnutzung der universitären Parkflächen.

In der Hausordnung sind auch Verkehrsmittel berücksichtigt, die zunehmend Bedeutung im Individualverkehr gewinnen, z.B. Elektrofahrzeuge, E-Scooter und Pedelecs. Um die Ordnung auf dem Campus und in den Gebäuden zu verbessern, wurden entsprechende Regelungen aufgestellt.

Zusammenfassend soll die Hausordnung mit ihren nachvollziehbaren und verständlichen Regeln die Sicherheit erhöhen und das Campusleben erleichtern.